

Vor der Bundestagswahl 2017

Teil 2: Rechtliche Grundlagen und Organisation



Vor der Bundestagswahl 2017

Teil 2: Rechtliche Grundlagen und Organisation

Impressum

Herausgeber:

Stadt Nürnberg

Amt für Stadtforschung und Statistik
für Nürnberg und Fürth

Unschlittplatz 7a

90403 Nürnberg

Telefon 0911 231-2843

Fax 0911 231-7460

E-Mail statistikinfo@stadt.nuernberg.de

Internet www.statistik.nuernberg.de

Titelgestaltung: Stadtgrafik Nürnberg, Laura Keilwerth

City Druck Tischner & Hoppe GmbH

Eberhardshofstr. 17

90429 Nürnberg

Erscheinungsdatum: August 2017

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

Der Bundestag.....	3
Gesetzliche Grundlagen	4
Wahlverfahren	5
Aktives und passives Wahlrecht	5
Räumliche Gliederung des Wahlgebietes.....	5
Wahlvorschläge.....	6
Sperrklausel.....	7
Wahlorganisation	7
Schnellmeldung.....	8
Wahlberechtigte bei der Bundestagswahl nach Altersgruppen	9

Der Bundestag

Am Sonntag, den 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt; für das wiedervereinigte Deutschland ist dies die achte Bundestagswahl. Gewählt werden 598 Abgeordnete in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl auf 4 Jahre. Von den 598 Mandaten wird eine Hälfte direkt über die 299 Wahlkreise vergeben, die andere Hälfte über die Landeslisten der Parteien.

Der Deutsche Bundestag ist die Volksvertretung und oberstes Staatsorgan der Bundesrepublik Deutschland. Zu seinen Aufgaben gehört insbesondere die Gesetzgebung für Bundesgesetze. Er hat das Budgetrecht und Kontroll- und Mitwirkungsrechte in Bezug auf die ausübende und richterliche Gewalt. Er wählt die Bundeskanzlerin oder den Bundeskanzler und hat die Möglichkeit, sie oder ihn über ein sogenanntes Misstrauensvotum abzuwählen.

Der Bundestag wird am 24. September 2017 nach Ablauf einer ordentlichen Wahlperiode gewählt. Den Tag der Bundestagswahl legt der Bundespräsident fest, der wiederum an gesetzliche Fristen für diesen Termin gebunden ist: Die Neuwahl eines Bundestages muss frühestens 46, spätestens 48 Monate nach Beginn der laufenden Wahlperiode stattfinden.

Am Wahltag werden nach einer Schätzung des Statistischen Bundesamtes etwa 61,5 Millionen Deutsche wahlberechtigt sein, davon 31,7 Millionen Frauen und 29,8 Millionen Männer; im Vergleich zur letzten Wahl sinkt somit die Zahl der Wahlberechtigten erneut um ca. 400 000. Bei 3 Millionen der Wahlberechtigten handelt es sich um Deutsche, die ihre Stimmen erstmalig bei einer Bundestagswahl abgeben dürfen (sog. Erstwähler). In etwa jeder sechste Wahlberechtigte in Deutschland stammt aus Bayern, welches zusammen mit Nordrhein-Westfalen sogar ein gutes Drittel aller Wahlberechtigten der Bundesrepublik stellt (Quelle: Bundeswahlleiter).

Nach der Wahl hat der Bundestag 30 Tage Zeit, um sich in seiner neuen Zusammensetzung zu formieren. In der konstituierenden Sitzung des neuen Bundestages wird zudem die Bundestagspräsidentin oder der Bundestagspräsident (in der aktuellen Wahlperiode 2013-2017: Prof. Dr. Norbert Lammert, CDU/CSU) und aus jeder Fraktion mindestens eine Vizepräsidentin oder ein Vizepräsident gewählt.

Von besonderer Bedeutung für die Regierungsbildung sind die Koalitionsverhandlungen der Parteien, welche sich im Ergebnis dieser Gespräche in Regierung und Opposition aufteilen. Kann eine Partei nicht die absolute Mehrheit im Bundestag auf sich vereinen, dann ist das Koalieren mit einer oder mehreren Partei(en) unumgänglich um an der Regierungsarbeit mitzuwirken. In der Wahlperiode 2013-2017 bildeten die CDU/CSU und die SPD eine große Regierungskoalition.

Die Wahl der Bundeskanzlerin oder des Bundeskanzlers ist schließlich Höhepunkt des gesamten Wahlvorgangs (zumindest in der Außenwahrnehmung der Öffentlichkeit). Die Bundespräsidentin oder der Bundespräsident schlägt die Kanzlerkandidatin oder den Kanzlerkandidaten vor, welche oder welcher anschließend in geheimer Wahl vom Bundestag gewählt wird. Bei Stimmenmehrheit erfolgt die Ernennung durch die Bundespräsidentin oder den Bundespräsidenten. Wird keine Stimmenmehrheit erzielt, ist es dem Bundestag möglich innerhalb von 14 Tagen die gleiche oder den gleichen bzw. andere Kandidaten zu wählen. Bei erneutem Verfehlen einer Kanzlermehrheit findet unmittelbar ein neuer Wahlgang statt, in welchem die Bewerberin oder der Bewerber mit den meisten Stimmen reüssiert (relative Mehrheitswahl).

Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag sind:

- Das Grundgesetz (GG) vom 23. Mai 1949 (BGBl., S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2014 (BGBl. I, S. 2438); das GG enthält die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Bundestagswahl.
- Das Bundeswahlgesetz (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 8. Juni 2017 (BGBl. I S. 1570); das BWG enthält nähere Vorschriften zum Verfahren bei Bundestagswahlen, v.a. über das Wahlsystem, die Wahlorgane, das Wahlrecht, die Wählbarkeit, die Wahlhandlung und die Feststellung des Wahlergebnisses. Im BWG enthalten ist auch die Wahlkreiseinteilung (Anlage zu § 2 Abs. 2 BWG) mit Angaben zur Abgrenzung und Beschreibung der 299 Wahlkreise, zuletzt geändert durch das Dreiundzwanzigste Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 3. Mai 2016 (BGBl. I S. 1062)
- Die Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 8. Juni 2017 (BGBl. I S. 1570); die BWO enthält z.B. Regelungen über die Bestellung und die Tätigkeit der Wahlorgane, die Voraussetzungen für die Aufnahme ins Wählerverzeichnis, die Zulassung von Wahlvorschlägen und die Briefwahl.
- Die Bundeswahlgeräteverordnung (BWahlGV) vom 3. September 1975 (BGBl. I S. 2459), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 20. April 1999 (BGBl. I S. 749). Diese Verordnung regelt den Einsatz von Wahlgeräten bei Wahlen zum Deutschen Bundestag. Nach Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 3. März 2009 ist die BWahlGV in dieser Fassung wegen Verstoßes gegen den Grundsatz der Öffentlichkeit der Wahl verfassungswidrig. Gemäß BMI ist ein Einsatz von Wahlgeräten bei der Bundestagswahl nicht zulässig.
- Das Wahlstatistikgesetz (WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962); das WStatG ist Rechtsgrundlage für die Durchführung der allgemeinen und repräsentativen Wahlstatistik. Es regelt Maßnahmen und Schutz von Wahl- und Statistikgeheimnis.
- Das Wahlprüfungsgesetz (WahlPrG) vom 12. März 1951 (BGBl. I S. 166), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Juli 2012 (BGBl. I S. 1501).
- Weiterhin gelten das Abgeordnetengesetz (AbgG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Februar 1996 (BGBl. I S. 326), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 5. Januar 2017 (BGBl. I S. 17); das Soldatengesetz (SG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 2005 (BGBl. I S. 1482), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Juni 2017 (BGBl. I S. 1570); das Parteiengesetz (PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl. I S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2563) sowie das Strafgesetzbuch (StGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998 (BGBl. I S. 3322) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2442).

Gegenüber der Rechtslage für die Bundestagswahl 2013 ergaben sich nur wenige Änderungen:

- Der Stichtag für das Anlegen des Wählerverzeichnisses wurde um eine Woche vorverlegt (vom 35. auf den 42. Tag vor der Wahl), um für die Benachrichtigung der Wahlberechtigten mehr Zeit zu haben.
- Das Verfahren zur Eintragung von Auslandsdeutschen und Rückkehrern aus dem Ausland in das Wählerverzeichnis wurde geändert.
- Es wurde klargestellt, dass zur Sicherung des Wahlgeheimnisses bei der Stimmabgabe in der Wahlkabine nicht fotografiert oder gefilmt werden darf.
- Es wurde klargestellt, dass Wahlvorstandsmitglieder ihr Gesicht nicht verhüllen dürfen und Wahlberechtigte, die „die zur Feststellung der Identität erforderlichen Mitwirkungshandlungen verweigern“, nicht wählen dürfen.

Wahlverfahren

Die 598 Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl für eine Wahlperiode von 4 Jahren gewählt. Parlamentswahlen sind immer auch Ausdruck „aktiver Demokratie“ durch das Staatsvolk der Bundesrepublik Deutschland. Da die Abgeordneten als direkte Abgesandte des Volkes im Parlament tätig sein sollen, muss die Hinwendung zu einem bestimmten Wahlsystem eine tiefgreifende und wohlüberlegte Entscheidung sein. Während die Weimarer Verfassung noch explizit Verhältniswahl vorgab, ist im Grundgesetz kein bestimmtes Wahlsystem vorgeschrieben. Um seinen Pflichten gemäß Art. 38 Abs. 3 GG nachzukommen, darf der Gesetzgeber das Wahlverfahren zum Deutschen Bundestag in Form der Mehrheitswahl oder der Verhältniswahl ausgestalten bzw. eine Kombination beider Wahlsysteme umsetzen.

Im BWG kommt diese Synthese der beiden Wahlsysteme als „mit der Personenwahl verbundene Verhältniswahl“ zum Ausdruck (§ 1 Abs. 1 Satz 2 BWG). Jede Wählerin und jeder Wähler hat zwei Stimmen, welche in Form der Erst- bzw. der Zweitstimme den Grundsätzen der Mehrheits- bzw. der Verhältniswahl folgen. Von den 598 Mandaten wird die eine Hälfte direkt über die 299 Wahlkreise an die sog. Wahlkreisbewerber/innen vergeben (Erststimme), die andere Hälfte über die Landeslisten der Parteien (Zweitstimme). Mit der Erststimme nehmen die Wähler/innen daher direkten Einfluss auf die Zusammensetzung eines Teils des Parlaments, während die Landeslisten eine größere Anzahl von Bewerber/innen in fester Reihenfolge enthalten. Die Bewerber/innen der Landeslisten werden mit der Zweitstimme gewählt, welche zugleich Grundlage für das Sitzzuteilungsverfahren im Bundestag ist (siehe S. 7) und somit das Stärkeverhältnis der Parteien bestimmt. Auf die nach dem Zweitstimmenergebnis ermittelte Gesamtzahl der Mandate für die einzelnen Parteien werden die in den Wahlkreisen errungenen Direktmandate voll angerechnet und die noch verbleibende Zahl der Sitze nach den Landeslisten vergeben (s.u.). Daher ist das Verfahren der personalisierten Verhältniswahl auch als „*Verhältniswahl mit vorgeschalteter Mehrheitswahl*“ bekannt.

Aktives und passives Wahlrecht

Wahlberechtigt (aktives Wahlrecht) sind grundsätzlich alle Deutschen i.S.d. Art. 116 Abs. 1 des GG, die am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sind und seit mindestens drei Monaten (also seit dem 24. Juni 2017) in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich gewöhnlich aufhalten und nicht aus besonderen Gründen vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 13 BWG). Unter bestimmten Voraussetzungen sind darüber hinaus im Ausland lebende Deutschen wahlberechtigt. In Nürnberg dürfen sich am 24. September 2017 knapp 12 500 Erstwählerinnen und -wähler an ihrer ersten Wahl überhaupt und 15 300 an ihrer ersten Bundestagswahl beteiligen.

Wählbar (passives Wahlrecht) ist grundsätzlich, wer am Wahltag Deutsche oder Deutscher i.S.d. Art. 116 Abs. 1 des GG ist, das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat und nicht aus besonderen Gründen vom Wahlrecht ausgeschlossen ist. In den Bundestag kann somit keine Person gewählt werden, die vom Wahlrecht ausgeschlossen ist (§ 13 BWG) oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt (§ 15 BWG).

Um das Wahlrecht ausüben zu können, müssen die Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis eingetragen sein bzw. einen Wahlschein besitzen. Dazu wird für jeden allgemeinen Wahlbezirk ein Verzeichnis der Wahlberechtigten angelegt (gem. § 17 BWG, § 14 BWO). Aufgenommen werden alle wahlberechtigten Personen mit Familienname, Vorname, Geburtstag und Wohnung. Für die Bundestagswahl ist der 13. August Stichtag für die Anlegung des Wählerverzeichnisses. Bis zum 3. September sind die eingetragenen Wahlberechtigten mit einer Wahlbenachrichtigungskarte zu verständigen (Fristen siehe §§ 19, 20 Abs. 2 BWO). Von Amts wegen werden alle wahlberechtigten Deutschen eingetragen, die in Nürnberg ihre Wohnung – bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung (§ 21 Abs. 3 Bundesmeldegesetz BMG) – haben. Jede wahlberechtigte Person hat zudem das Recht, die Angaben zu ihrer Person im Wählerverzeichnis zu prüfen (§§ 21-23 BWO).

Räumliche Gliederung des Wahlgebietes

Bei der Bundestagswahl ist das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Wahlgebiet, das für die Bundestagswahl in 299 **Wahlkreise** unterteilt wird. Gemäß § 3 BWG muss die Zahl der Wahlkreise in den einzelnen Ländern deren Bevölkerungsanteil soweit wie möglich entsprechen. Gegenüber der Bundes-

tagswahl 2013 wurden 32 Wahlkreise aufgrund der Bevölkerungsentwicklung in den Ländern bzw. in den Wahlkreisen angepasst. Bayern hat zu den bisherigen 45 Wahlkreisen einen weiteren Wahlkreis erhalten (224 Starnberg - Landsberg am Lech), zahlreiche Wahlkreise wurden in Folge dessen neu abgegrenzt bzw. die Abgrenzungen angepasst. Die beiden Nürnberger Wahlkreise 244 Nürnberg-Nord und 245 Nürnberg-Süd (inkl. der kreisfreien Stadt Schwabach) blieben von Änderungen unberührt.

Im Wahlsystem bilden allerdings die **Wahlbezirke** die unterste räumliche Einteilung für die Stimmabgabe. Die Einteilung des Stadtgebiets in Wahlbezirke liegt im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden und dient dazu, die Ausübung des Stimmrechts durch die Wahlberechtigten zu ordnen. Kein Wahlbezirk soll mehr als 2 500 Einwohner umfassen und zugleich darf die Zahl der Wahlberechtigten eines Wahlbezirks nicht so gering sein, dass erkennbar wird, wie einzelne Wahlberechtigte gewählt haben (§ 12 Abs. 2 BWO).

Die unterschiedliche Konzentration der Wahlberechtigten und v.a. das geänderte Wählerverhalten zu Gunsten einer vermehrten Briefwahlaktivität führen bei der Bundestagswahl 2017 zu einer Reduzierung der Zahl der Wahlbezirke von bisher 388 (gültig seit der Kommunalwahl 2014) auf nun 375. Die Zuordnung der 375 Wahl- zu 120 Briefwahlbezirken (+13 gegenüber 2014) erfolgte vor dem Hintergrund wahlorganisatorischer und -statistischer Aspekte. Nach Vorgaben des Bundeswahlleiters sind auch die Wahlbezirke für die repräsentative Wahlstatistik (siehe WStatG) ausgewählt worden. Die Zahl dieser zufällig ausgewählten Wahlbezirke verteilt sich auf neun Urnen- und zwei Briefwahlbezirke. Das Wahlamt der Stadt Nürnberg ergänzt diese Auswahlbezirke durch neun weitere Urnen- und fünf Briefwahlbezirke.

Wahlvorschläge

Bei der Wahl zum Deutschen Bundestag sind die Wählerinnen und Wähler an die von den Wahlausschüssen zugelassenen Wahlvorschläge gebunden. Die mit der Erststimme zu wählenden Wahlkreiskandidaten müssen als sog. Kreiswahlvorschläge von Parteien bzw. Wahlberechtigten eingereicht werden. Landeslisten hingegen können nur von Parteien eingereicht werden und enthalten Bewerberinnen und Bewerber in fester Reihenfolge. Die gesetzlichen Grundlagen zum Wahlvorschlagsrecht finden sich in §§ 18 bis 28 BWG sowie §§ 32 bis 43 BWO. Über die Zulassung von Kreiswahlvorschlägen bzw. Landeslisten entscheidet am achtundfünfzigsten Tage vor der Wahl (also am 28. Juli 2017) der Kreiswahlausschuss bzw. der Landeswahlausschuss. Der Landeswahlausschuss hat von insgesamt 23 eingereichten Landeslisten 21 Landeslisten zur Bundestagswahl 2017 zugelassen. Im Ergebnis sind in den beiden Nürnberger Wahlkreisen folgende Kreiswahlvorschläge und in Bayern folgende Landeslisten zugelassen:

FREISTAAT BAYERN zugelassene Landeslisten			Wahlkreis 244 Nürnberg Nord zugelassene Kreiswahlvorschläge		
Lfd.Nr.	Name	Kurzbezeichnung	Lfd.Nr.	Name	Kurzbez.
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	CSU	1	Brehm, Sebastian	CSU
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	2	Heinrich, Gabriela	SPD
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE	3	Walthelm, Britta	GRÜNE
4	Freie Demokratische Partei	FDP	4	Hessel, Katja	FDP
5	Alternative für Deutschland	AfD	5	Sichert, Martin	AfD
6	DIE LINKE	DIE LINKE	6	Schüller, Titus	DIE LINKE
7	FREIE WÄHLER Bayern	FREIE WÄHLER	7	Dörfler, Jürgen Horst	FREIE WÄHLER
8	Piratenpartei Deutschland	PIRATEN	9	Forster, Manuela	ÖDP
9	Ökologisch-Demokratische Partei	ÖDP	13	Rupprecht, Johannes	MLPD
10	Bayernpartei	BP			
11	Nationaldemokratische Partei Deutschlands	NPD			
12	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	Tierschutzpartei			
13	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	MLPD			
14	Bürgerrechtsbewegung Solidarität	BüSo			
15	Bündnis Grundeinkommen - Die Grundeinkommenspartei	BGE			
16	DEMOKRATIE IN BEWEGUNG	DiB			
17	Deutsche Kommunistische Partei	DKP			
18	Deutsche Mitte - Politik geht anders...	DM			
19	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	Die PARTEI			
20	Partei für Gesundheitsforschung	Gesundheitsforschung			
21	V-Partei ³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer	V-Partei ³			

Wahlkreis 245 Nürnberg Süd zugelassene Kreiswahlvorschläge		
Lfd.Nr.	Name	Kurzbez.
1	Frieser, Michael	CSU
2	Burkert, Martin	SPD
3	Müller, Sascha	GRÜNE
4	Laub, Jasmin	FDP
5	Driesang, Dirk	AfD
6	Gerbig, Stefan	DIE LINKE
7	Degert, Anjana	FREIE WÄHLER

Quelle: Landeswahlleiter, Kreiswahlleiter

Sperrklausel

Bei der Bundestagswahl werden bei der Verteilung der Sitze auf die Landeslisten gem. § 6 BWG nur Parteien berücksichtigt, die mindestens 5 % der im Wahlgebiet abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten oder in mindestens drei Wahlkreisen einen Sitz errungen haben.

Sitzzuteilungsverfahren

Die Mandate im Parlament werden seit 2009 nicht mehr nach dem Proporzverfahren nach Hare/Niemeyer ermittelt, sondern nach einem Divisorverfahren mit Standardrundung nach Sainte-Laguë/Schepers (§§ 5, 6 BWG). Nach wie vor gilt, dass die Sitzzuteilung im Bundestag nach dem Grundsatz der Verhältniswahl (und somit nach den errungenen Zweitstimmenanteilen der Parteien) erfolgt. Mit dem Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers – benannt nach dem deutschen Physiker Hans Schepers und dem französischen Mathematiker André Sainte-Laguë – lassen sich paradoxe Ergebnisse, die beim Verfahren Hare/Niemeyer möglich sind, vermeiden (z.B. die Benachteiligung kleinerer Parteien). Unter Berücksichtigung der 5 %-Sperrklausel (siehe S. 8) werden die Sitze nun in einem zweistufigen Verfahren wie folgt verteilt¹:

Stufe 1: Verteilung auf die Landeslisten der Parteien

Bei der Bundestagswahl 2017 werden in einem ersten Schritt bereits vor der Wahl für die Bundesländer basierend auf den jeweiligen Bevölkerungsanteilen (ohne Ausländer) feste Kontingente der zu vergebenden Sitze errechnet. Die Summe dieser derart auf die Länder verteilten Sitze ergibt die Gesamtzahl der zu besetzenden 598 Mandate im Bundestag. Die Sitze für die Landeslisten der Parteien werden in den Ländern gemäß dem dort jeweils erreichten Zweitstimmenergebnis vergeben. Dafür werden zunächst alle anrechenbaren Zweitstimmen durch die Zahl der jeweils zu verteilenden Sitze eines Landes geteilt. Mit diesem Resultat – dem sog. Zuteilungsdivisor – wird das Zweitstimmenergebnis jeder Partei dividiert. Die entstehenden Zahlen ergeben das Mandatsergebnis, wobei Bruchteile auf echte Werte auf- oder abgerundet werden. Bei Über- oder Unterschreitung der Gesamtzahl der zu verteilenden Sitze wird der Zuteilungsdivisor geringfügig herauf- bzw. heruntergesetzt. In jedem Land werden den Parteien die direkt in den Wahlkreisen (über die Erststimme) gewonnen Sitze auf die nach dem eben genannten Schema ermittelten Sitze angerechnet.

Stufe 2: Ausgleichsverfahren

Da gewonnene Direktmandate den Parteien auch dann verbleiben, wenn dadurch mehr Sitze vergeben werden, als der Partei nach der o.g. Berechnung zustehen, kann es zur Entstehung von **Überhangmandaten** kommen und sich die Gesamtzahl der Abgeordneten dementsprechend erhöhen. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 3. Juli 2008 entschieden, dass die bisherige Regelung verfassungswidrig ist, soweit sie den „Effekt des negativen Stimmgewichts“ bewirkt. Der Bundestag hat am 21. Februar 2013 das BWG dahingehend geändert, dass etwaige Überhangmandate durch die Vergabe weiterer Mandate ausgeglichen werden (sog. **Ausgleichsmandate**). Dafür wird die Gesamtzahl der Sitze so lange vergrößert, bis alle nach Stufe 1 berechneten Sitze einschließlich der Überhangmandate vollständig auf Listenmandate anrechenbar sind. Dadurch kann es weiterhin zur Entstehung und Vergabe von Überhangmandaten kommen, mit dem Unterschied, dass so viele weitere Sitze vergeben werden, bis sich das bundesweite Parteienverhältnis gemäß Zweitstimmenergebnis in der neuen Sitzverteilung niederschlägt. Hätte diese Regelung bereits bei der Bundestagswahl 2009 Anwendung gefunden, wären nach dem Wahlergebnis 2009 nicht 624 Abgeordnete in den Bundestag eingezogen, sondern 671. 2013 gab es zu Beginn der 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages 631 Abgeordnete, davon 598 nach § 1 Abs.1 BWG, vier Überhangmandate (alle CDU) und 29 Ausgleichsmandate (CDU 13, SPD 10, DIE LINKE 4, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2).

Wahlorganisation

Bei der Bundestagswahl am 24. September 2017 sind in der Bundesrepublik Deutschland die Wahllokale von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Für die Stadt Nürnberg gibt es bei der Bundestagswahl die Wahlorgane Kreiswahlleiter und Kreiswahlausschuss. Da das Stadtgebiet in 375 (Urnen-)Wahlbezirke eingeteilt ist und zur Auszählung der per Briefwahl abgegebenen Stimmen 120 Briefwahlbezirke ge-

¹ Für mehr Informationen zum neuen Wahlrecht sei an dieser Stelle auf die Veröffentlichungen des Bundestages (u.a. die Erläuterungen des Wissenschaftlichen Dienstes vom 16. Mai 2013) verwiesen.

bildet wurden, muss vom Wahlamt in jeden der somit gebildeten 495 Wahlbezirke ein Wahlvorstand berufen werden. Wahlvorstände bestehen aus Wahlvorsteherinnen und Wahlvorstehern, Schriftführerinnen und Schriftführern und deren Stellvertreterinnen und Stellvertretern sowie drei Beisitzerinnen und Beisitzern. Die Aufgaben des Wahlvorstands sind die Durchführung der Abstimmung bzw. Wahl im Wahlbezirk und die Ermittlung des Wahlergebnisses. Der Wahlvorstand ist beschlussfähig, wenn die Wahlvorsteherin bzw. der Wahlvorsteher und die Schriftführerin bzw. der Schriftführer oder ihre Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter sowie während der Wahlhandlung insgesamt mindestens drei, bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses insgesamt mindestens fünf Wahlvorstandsmitglieder anwesend sind (§ 6 Abs. 8 - 9 BWO). Alle ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer werden vom Wahlamt in den Wochen vor der Wahl umfassend geschult. In der Wahlnacht werden zur Annahme der Schnellmeldung im Einwohneramt etwa 50 Personen und zur Ergebnisfeststellung im Wahlamt etwa 100 Personen eingesetzt sein. Insgesamt sind in Nürnberg am Wahltag rund 3 400 Personen mit der Durchführung der Bundestagswahl befasst.

Am Wahltag selbst tritt der Wahlvorstand um 07:30 Uhr im Wahllokal zusammen und richtet das Wahllokal entsprechend den Vorgaben ein. Nach anschließender Belehrung der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer durch die Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher beginnt um 08:00 Uhr die Wahlhandlung. Unmittelbar nach Beendigung der Wahlhandlung um 18.00 Uhr wird in den Wahlbezirken mit der Auszählung der Stimmen begonnen.

In einem ersten Schritt wird die Zahl der Wählerinnen und Wähler ermittelt, indem sowohl die Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis bzw. die eingenommenen Wahlscheine gezählt als auch die der Wahlurnen entnommenen Stimmzettel erfasst werden. Erst im zweiten Schritt erfolgt die Auszählung der Stimmzettel und die Ermittlung des Ergebnisses, welches in den Wahlvorständen von den Wahlvorsteherinnen und Wahlvorstehern abschließend verlesen und telefonisch als Schnellmeldung an das Wahlamt übermittelt wird. Aufgrund dieser Schnellmeldungen wird in der Wahlnacht ein vorläufiges Ergebnis ermittelt. Nach der Schnellmeldung an das Wahlamt werden die Niederschriften fertiggestellt und die Abschlussarbeiten im Wahllokal durchgeführt.

Das endgültige Ergebnis stellt der Kreiswahlausschuss unter Vorsitz des Kreiswahlleiters fest. Als gemeinsamer Kreiswahlleiter für die Bundestagswahlkreise 244 bis 245 wurde von der Regierung von Mittelfranken der Leiter des Amtes für Stadtforschung und Statistik der Stadt Nürnberg, Wolf Schäfer, ernannt. Sein Stellvertreter ist Walter Lindl, Leiter des Rechtsamts der Stadt Nürnberg. Der Kreiswahlleiter benennt die Beisitzerinnen und Beisitzer des Wahlkreis Ausschusses, er beruft diesen Ausschuss ein und leitet dessen Sitzungen, nimmt die Schnellmeldungen entgegen, stellt das vorläufige Wahlergebnis fest, fasst die Wahlkreisergebnisse zusammen und leitet sie an den Landeswahlleiter weiter. Er prüft und stellt die endgültigen Wahlergebnisse zusammen; er gibt die vom Wahlkreis Ausschuss festgestellten endgültigen Wahlergebnisse bekannt und übermittelt auch diese an den Landeswahlleiter. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient er sich des Wahlamts der Stadt Nürnberg. Das Auszählen der Stimmen in den Wahllokalen ist ebenso öffentlich wie die Sitzung des Kreiswahlausschusses.

Noch in der Wahlnacht wird im Wahlamt der Stadt Nürnberg bereits eine erste knapp 30-seitige Analyse des vorläufigen Ergebnisses in Form eines sog. „Nachtheftes“ erarbeitet.

Schnellmeldung

Unmittelbar nach der Schließung der Wahllokale um 18.00 Uhr wird in den einzelnen Wahlbezirken mit der Auszählung der Stimmen begonnen (das Zählen der Erst- und Zweitstimmen ist unter §§ 67-70 BWO gesetzlich geregelt). Zuerst werden die an die einzelnen Direktkandidatinnen und Direktkandidaten vergebenen Stimmen (Erststimmen) gezählt und dann die auf die einzelnen Parteien entfallenen Zweitstimmen. Das so ermittelte Ergebnis für die Erst- und Zweitstimmen wird je Wahlbezirk als Schnellmeldung telefonisch über die Erfassungsplätze im Einwohneramt an das Wahlamt durchgegeben. Im Wahlamt werden aus den je Wahlbezirk eingegangenen Schnellmeldungen die vorläufigen Ergebnisse für die Wahlkreise 244 und 245 zusammengestellt und an den Landeswahlleiter weitergegeben, der ein vorläufiges Ergebnis für die bayerischen Wahlkreise und Bayern insgesamt ermittelt und diese wiederum dem Bundeswahlleiter weiterleitet. Im Wahllokal werden danach die Niederschrift erstellt (§ 72 BWO) und die Wahlunterlagen verpackt und ordnungsgemäß übergeben bzw. verwahrt.

Wahlberechtigte bei der Bundestagswahl nach Altersgruppen

Am 30. Juni 2017 waren im Einwohnerregister der Stadt Nürnberg 344 689 Personen als wahlberechtigt erfasst. Auch wenn sich diese Zahl erfahrungsgemäß bis zum Wahlsonntag - insbesondere wegen der Zu- und Fortzüge bis zum Wahltag - noch geringfügig ändern wird, ist gegenüber der Bundestagswahl 2013 ein Rückgang von etwas mehr als 4 200 Wahlberechtigten festzustellen. Über 90% dieses Rückgangs (-3 852) hat im Wahlkreis 245 Nürnberg Süd stattgefunden, während die Abnahme im Wahlkreis 244 Nürnberg Nord mit -373 Personen eher gering ausfällt.

Der kontinuierliche Rückgang der Wahlberechtigten (Definition siehe S. 5) ist nicht erst seit Juni 2013 bzw. der letzten Bundestagswahl deutlich erkennbar. In einem Zeitraum von Januar 2013 bis Juni 2017 ist die Zahl der Wahlberechtigten sogar um knapp 6 200 gesunken, während gleichzeitig die Zahl der Ausländer ab 18 Jahre um mehr als 21 500 Personen gestiegen ist. Dies passt auch zum Bild der Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre, über welche vom Amt für Stadtforschung und Statistik regelmäßig berichtet wurde (siehe **M454** Aktuelle Entwicklung der ausländischen Bevölkerung, **M442** Von Ziel- und Herkunftsgebieten - Die Wanderung nach bzw. aus Nürnberg und Fürth).

Die einzigen nennenswerten Zuwächse (+3,3%) gibt es in der Altersgruppe der 60- bis unter 70-Jährigen, wobei der Anstieg im Wahlkreis 244 etwas stärker ausfällt als im Wahlkreis 245. In allen anderen Altersgruppen sind hingegen teils deutliche Rückgänge zu verzeichnen:

- In der Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen geht die Zahl der Wahlberechtigten in Nürnberg um -2,3% zurück. Im Wahlkreis 244 handelt es sich um einen kaum spürbaren Wert von -0,1%, während im Wahlkreis 245 mit -5,2% der stärkste Rückgang über alle Altersgruppen und Gebiete hinweg erfolgte. Zwischen Männern und Frauen sind nur minimale Unterschiede erkennbar.
- Die Zahl der Wahlberechtigten in der Altersgruppe der 25- bis unter 35-Jährigen nimmt in Nürnberg gegenüber 2013 zwar leicht ab (insg: -0,8%, Frauen: -1,8%), im Wahlkreis 244 steigt die Zahl hingegen leicht an (Männer: +1,8%, Frauen: +0,3%). Im Wahlkreis 245 geht die Zahl dieser Wahlberechtigten um -3,8% zurück, wobei der Rückgang bei den Frauen mehr als doppelt so stark ausfällt wie bei den Männern (Frauen: -5,4%, Männer: -2,3%).
- Der Rückgang der Zahl der Wahlberechtigten in den beiden Altersgruppen der 35- bis unter 45-Jährigen bzw. der 45- bis unter 60-Jährigen ist mit -3,2% bzw. -1,0% unterschiedlich stark, aber dennoch spürbar. Dies macht sich v.a. bei den 45- bis unter 60-Jährigen erkennbar, die zudem ein Viertel der Wahlberechtigten in Nürnberg stellen und somit vor der Gruppe der über 70-Jährigen (21%) das größte Wählerpotential stellen.
- In der Altersgruppe der über 70-jährigen Wahlberechtigten fällt der Rückgang in Nürnberg mit -2,7% wieder deutlicher aus. In den beiden Wahlkreisen geht die Zahl der Wahlberechtigten in etwa gleich stark zurück, wobei v.a. die Frauen zu dieser Entwicklung beitragen (244: -3,7%, 245: -3,2%).

Wahlberechtigte	Stadt Nürnberg			Wahlkreis 244 Nürnberg Nord			Wahlkreis 245 Nürnberg Süd (ohne Schwabach)		
	insg.	Männer	Frauen	insg.	Männer	Frauen	insg.	Männer	Frauen
Wahlberechtigte insg.									
2013	348 914	165 510	183 404	193 031	91 817	101 214	155 883	73 693	82 190
2017	344 689	164 049	180 640	192 659	92 110	100 549	152 030	71 939	80 091
Wahlberechtigte im Alter von ... bis unter ... Jahre									
18-25	30 986	15 017	15 969	18 270	8 636	9 634	12 716	6 381	6 335
25-35	59 206	29 830	29 376	37 804	18 988	18 816	21 402	10 842	10 560
35-45	48 059	24 488	23 571	28 500	14 733	13 767	19 559	9 755	9 804
45-60	88 710	44 764	43 946	48 594	24 746	23 848	40 116	20 018	20 098
60-70	45 834	21 403	24 431	23 623	11 099	12 524	22 211	10 304	11 907
70 und mehr	71 894	28 547	43 347	35 868	13 908	21 960	36 026	14 639	21 387

Quellen: Melderegister (2017: vorläufig Wahlberechtigte am 30.06.; 2013: Wählerlistenabschluss)

Wahllokale bei der Bundestagswahl 2017 nach Stadtteilen und Wahlbezirken

Stadtteil 0 -

Altstadt und engere Innenstadt

0150 Leihhaus, Unschlittplatz 7a
 0151 Baumeisterhaus, Bauhof 9
 0152 Gemeindehaus, Jakobsplatz 17, Pfarrsaal
 0250 Amtsgericht Nürnberg, Flaschenhofstr. 35, Eingangshalle
 0350 DAA Wirtschaftsschule, Sandstr. 11, Zi. 21
 0450 Schule, Kernstr. 6, Halle
 0451 Schule, Knauerstr. 20, Zi. 7
 0452 Schule, Knauerstr. 20, Zi. 8
 0455 Schule, Knauerstr. 20, Zi. 2
 0550 Schule, Reutersbrunnenstr. 12, Zi. 1
 0551 Schule, Reutersbrunnenstr. 12, Zi. 11
 0552 Schule, Reutersbrunnenstr. 12, Zi. 3
 0553 Schule, Reutersbrunnenstr. 12, Zi. 13
 0554 Schule, Reutersbrunnenstr. 12, Zi. 14
 0650 Willstät.-Gym., Innerer Laufer Platz 11, Zi. 003
 0651 Willstät.-Gym., Innerer Laufer Platz 11, Zi. 015
 0652 Willstät.-Gym., Innerer Laufer Platz 11, Zi. 101
 0653 Rathaus, Hauptmarkt 18, Zi. 003
 0654 Joh.-Scharrer-Gym., Tetzeltgasse 20, Zi. 101
 0655 Heilig-Geist-Saal, Hans-Sachs-Platz 2
 0750 Seniorenwohn.Johannis, Johannisstr. 33
 0751 Berufsschule, Lange Zeile 31, Zi. 11
 0752 Berufsschule, Lange Zeile 31, Zi. 8
 0753 Berufsschule, Lange Zeile 31, Zi. 9
 0754 Berufsschule, Lange Zeile 31, Zi. 10
 0755 Berufsschule, Lange Zeile 31, Zi. 7
 0850 Berufsschule, Pilotystr. 4, Zi. 18
 0851 Berufsschule, Pilotystr. 4, Zi. 24
 0852 Schule, Labenwolfstr. 10, Zi. 1
 0853 Schule, Labenwolfstr. 10, Zi. 2
 0854 Schule, Labenwolfstr. 10, Zi. 4
 0855 Berufsschule, Pilotystr. 4, Zi. 22
 0950 Schule, Bismarckstr. 20, Zi. 1
 0951 Melanchthon-Gymn., Sulzbacher Str. 32, Zi. 12
 0952 Melanchthon-Gymn., Sulzbacher Str. 32, Zi. 13
 0953 Melanchthon-Gymn., Sulzbacher Str. 32, Zi. 14
 0954 Melanchthon-Gymn., Sulzbacher Str. 32, Zi. 16
 0955 Melanchthon-Gymn., Sulzbacher Str. 32, Zi. 20
 0956 Maria-Ward-Schule, Keßlerplatz 2, Interimsbau

Stadtteil 1 - Weiterer Innengürtel Süd

1050 Neues Gymnasium, Weddigenstr. 21, Zi. 132
 1051 Mart.-Behaim-Gymn., Schultheißallee 1, Zi. 16
 1054 Schule, Scharrerstr. 33, Zi. 6
 1055 Schule, Scharrerstr. 33, Zi. 7
 1056 Schule, Scharrerstr. 33, Zi. 15
 1057 Schule, Scharrerstr. 33, Zi. 18
 1150 Schule, Hummelsteiner Weg 25, Zi. 113
 1153 Schule, Holzgartenstr. 14, Zi. 33
 1154 Schule, Holzgartenstr. 14, Zi. 34
 1155 Schule, Holzgartenstr. 14, Zi. 35
 1156 Mart.-Behaim-Gymn., Schultheißallee 1, Zi. 17
 1157 Schule, Holzgartenstr. 14, Zi. 36
 1158 Schule, Holzgartenstr. 14, Zi. 28
 1159 Schule, Holzgartenstr. 14, Zi. 29
 1160 Schule, Holzgartenstr. 14, Zi. 42
 1161 Schule, Holzgartenstr. 14, Zi. 27
 1250 Berufsschule, Schönweißstr. 7, Zi. 001
 1251 Mart.-Behaim-Gymn., Schultheißallee 1, Zi. 18
 1252 Mart.-Behaim-Gymn., Schultheißallee 1, Zi. 19
 1350 Schule, Wiesenstr. 68, Zi. 004
 1351 Schule, Gabelsbergerstr. 41, Zi. 1.07
 1352 Schule, Gabelsbergerstr. 41, Zi. 1.08
 1353 Schule, Hummelsteiner Weg 25, Zi. 201
 1354 Berufsschule, Schönweißstr. 7, Zi. 002
 1355 Schule, Lutherplatz 4, Zi. 3
 1356 Schule, Hummelsteiner Weg 25, Zi. 203
 1357 Schule, Hummelsteiner Weg 25, Zi. 301
 1358 Schule, Hummelsteiner Weg 25, Zi. 303
 1359 Schule, Hummelsteiner Weg 25, Zi. 111
 1450 Schule, Gabelsbergerstr. 41, Zi. 1.09
 1451 Schule, Lutherplatz 4, Zi. 4
 1452 Berufsschule, Schönweißstr. 7, Zi. 003
 1453 Schule, Sperberstr. 85, Zi. 03
 1454 Schule, Sperberstr. 85, Zi. 102
 1455 Schule, Sperberstr. 85, Zi. 09
 1456 Schule, Sperberstr. 85, Zi. 010
 1457 Schule, Sperberstr. 85, Zi. 109
 1550 Schule, Wiesenstr. 68, Zi. 005
 1553 Schule, Sperberstr. 85, Zi. 103
 1554 Schule, Sperberstr. 85, Zi. 013
 1555 Schule, Gabelsbergerstr. 41, Zi. 1.11
 1650 Schule, Wiesenstr. 68, Zi. 007
 1651 Schule, Wiesenstr. 68, Zi. 010
 1652 Schule, Wiesenstr. 68, Zi. 020
 1654 Schule, Herschelplatz 1, Zi. 006
 1656 Schule, Herschelplatz 1, Zi. 002
 1657 Schule, Herschelplatz 1, Zi. 005
 1750 Schule, Herschelplatz 1, Zi. 001
 1751 Sigena Gymn., Gibitzenhofstr. 135, Zi. S1.05
 1752 Sigena Gymn., Gibitzenhofstr. 135, Zi. S1.07
 1952 Schule, Ambergerstr. 25, Zi. 009
 1953 Schule, Ambergerstr. 25, Zi. 114

Stadtteil 2 - Weiterer Innengürtel West/Nord/Ost

2050 Schule, Dunantstr. 10, Zi. 15
 2051 Schule, Dunantstr. 10, Zi. 16
 2052 Schule, Schweinauer Str. 20, Zi. 3
 2055 Schule, Schweinauer Str. 20, Zi. 9
 2056 Schule, Schweinauer Str. 20, Zi. 10
 2057 Schule, Schweinauer Str. 20, Zi. 4
 2058 Schule, Schweinauer Str. 20, Zi. 5
 2150 Schule, Ossietzkystr. 2, Zi. 1
 2151 Schule, Ossietzkystr. 2, Zi. 2
 2154 Schule, Ossietzkystr. 2, Zi. 7
 2250 Schule, Kernstr. 6, Halle
 2253 Schule, Preißlerstr. 6, Zi. 113
 2254 FÖZ Bärenschanze, Sielstr. 15, Zi. 131
 2255 Schule, Preißlerstr. 6, Zi. 115
 2350 Schule, Schnieglinger Str. 38, Zi. 116
 2351 Schule, Schnieglinger Str. 38, Zi. 006
 2352 Schule, Schnieglinger Str. 38, Zi. 012
 2353 Schule, Schnieglinger Str. 38, Zi. 015
 2354 Schule, Schnieglinger Str. 38, Zi. 016
 2355 Schule, Schnieglinger Str. 38, Zi. 101
 2356 Schule, Schnieglinger Str. 38, Zi. 115
 2357 Schule, Schnieglinger Str. 38, Zi. 104
 2450 Schule, Bielingplatz 2, Zi. 9
 2451 Schule, Bielingplatz 2, Zi. 7
 2452 Schule, Bielingplatz 2, Zi. 8
 2453 Schule, Bielingplatz 2, Zi. 11
 2550 Schule, Uhlandstr. 33, Zi. 09
 2551 Schule, Uhlandstr. 33, Zi. 010
 2552 Schule, Uhlandstr. 33, Zi. 012
 2553 Schule, Uhlandstr. 33, Zi. 014
 2554 Schule, Uhlandstr. 33, Zi. 016
 2555 Schule, Uhlandstr. 33, Zi. 017
 2556 Schule, Uhlandstr. 33, Zi. 022
 2650 Schule, Rollnerstr. 15, Zi. 4
 2651 Schule, Neue Hegelstr. 17, Zi. 2
 2652 Schule, Neue Hegelstr. 17, Zi. 3
 2653 Schule, Neue Hegelstr. 17, Zi. 4
 2654 Schule, Neue Hegelstr. 17, Zi. 5
 2655 Schule, Neue Hegelstr. 17, Zi. 6
 2656 Schule, Neue Hegelstr. 17, Zi. 7
 2750 Schule, Bartholomäusstr. 16, Zi. 9
 2751 Sebastianspital, Veilhofstr. 38b, Schulungsraum
 2752 Berufsschule, Deichslerstr. 20, S0 49
 2753 Berufsschule, Deichslerstr. 20, S0 52
 2754 Schule, Bismarckstr. 20, Zi. 2
 2755 Schule, Bismarckstr. 20, Zi. 3
 2756 Schule, Bismarckstr. 20, Zi. 8
 2757 Schule, Bismarckstr. 20, Zi. 9
 2850 Norikus, Norikerstr. 19, Eingangshalle
 2851 Loni-Übler-Haus, Marthastr. 60, Veranstaltung
 2852 Loni-Übler-Haus, Marthastr. 60, Schachraum
 2950 Seniorenheim, Philipp-Kittler-Str. 25, Andachtsraum
 2951 Schule, Siedlerstr. 37, Zi. 1
 2952 Schule, Viatisstr. 270, Zi. 013
 2953 Schule, Scharrerstr. 33, Zi. 16
 2954 Schule, Scharrerstr. 33, Zi. 4

Stadtteil 3 - Südöstliche Außenstadt

- 3050 Neues Gymnasium, Weddigenstr. 21, Zi. 131
- 3150 Schule, Bauernfeindstr. 24, Zi. 4
- 3151 Schule, Neptunweg 19, Zi. 6
- 3152 Schule, Neptunweg 19, Zi. 8
- 3250 Schule, Neptunweg 19, Zi. 9
- 3251 Schule, Zugspitzstr. 119, Zi. 5
- 3252 Schule, Zugspitzstr. 119, Zi. 7
- 3253 Schule, Zugspitzstr. 119, Zi. 8
- 3254 Schule, Zugspitzstr. 119, Zi. 10
- 3255 Schule, Zugspitzstr. 119, Zi. 11
- 3350 Schule, Karl-Schönleben-Str. 100, Zi. 006
- 3351 Schule, Karl-Schönleben-Str. 100, Zi. 005
- 3352 Schule, Karl-Schönleben-Str. 100, Zi. 004
- 3353 Schule, Karl-Schönleben-Str. 100, Zi. 003
- 3354 Schule, Karl-Schönleben-Str. 100, Zi. 101
- 3550 Feuerwehrhaus, Habsburgerstr. 31
- 3650 Schule, Salzbrunner Str. 61, Zi. 1
- 3651 Schule, Georg-Ledebour-Str. 7, Zi. 09
- 3652 Schule, Georg-Ledebour-Str. 7, Zi. 10
- 3653 Schule, Glogauer Str. 27, Zi. 18
- 3654 Schule, Glogauer Str. 27, Zi. 8
- 3657 Schule, Glogauer Str. 27, Zi. 12
- 3658 Schule, Glogauer Str. 27, Zi. 9
- 3750 Schule, Julius-Leber-Str. 108, Zi. 33
- 3751 Schule, Julius-Leber-Str. 108, Zi. 34
- 3752 Schule, Julius-Leber-Str. 108, Zi. 18
- 3753 Schule, Julius-Leber-Str. 108, Zi. 17
- 3754 Schule, Julius-Leber-Str. 108, Zi. 16
- 3755 Schule, Julius-Leber-Str. 108, Zi. 15
- 3756 Schule, Julius-Leber-Str. 108, Zi. 13
- 3850 Feuerwehrhaus, Habsburgerstr. 31
- 3851 Schule, Hermann-Kolb-Str. 53, Turnhalle
- 3852 Schule, Hermann-Kolb-Str. 53, Zi. 2
- 3853 Schule, Hermann-Kolb-Str. 53, Zi. 1
- 3854 Schule, Hermann-Kolb-Str. 53, Zi. 5
- 3855 Schule, Hermann-Kolb-Str. 53, Zi. 6
- 3856 Schule, Hermann-Kolb-Str. 53, Turnhalle

Stadtteil 4 - Südliche Außenstadt

- 4050 Gemeindehaus, Ingotstädter Str. 126, Gemeindesaal
- 4051 Pfarramt S.Theresia, Innsbrucker Str. 11, Pfarrsaal
- 4052 Schule, Sperberstr. 85, Zi. 101
- 4350 Sigena Gymn., Gibitzenhofstr. 135, Zi. S1.08
- 4450 Schule, Leerstetter Str. 3, Zi. 1
- 4451 Schule, Leerstetter Str. 3, Zi. 2
- 4452 Schule, Saarbrückener Str. 26, Zi. 15
- 4453 Schule, Saarbrückener Str. 26, Zi. 16
- 4454 Schule, Saarbrückener Str. 26, Zi. 1
- 4550 Schule, Saarbrückener Str. 26, Zi. 17
- 4551 Schule, Saarbrückener Str. 26, Zi. 3
- 4552 Schule, Saarbrückener Str. 26, Zi. 4
- 4553 Schule, Regenbogenstr. 73, Zi. 1
- 4554 Schule, Regenbogenstr. 73, Zi. 5
- 4555 Schule, Regenbogenstr. 73, Zi. 3
- 4556 Schule, Saarbrückener Str. 26, Zi. 2
- 4557 Schule, Regenbogenstr. 73, Zi. 6

- 4650 Schule, Maiacher Str. 18, Zi. 112
- 4651 Schule, Maiacher Str. 18, Zi. 111
- 4652 Schule, Maiacher Str. 18, Aula
- 4750 Feuerwache, Regenstr. 4, Cafeteria
- 4850 Schule, Schlößleinsgasse 8, Zi. 2
- 4851 Schule, Katzwanger Hauptstr. 19, Zi. 1.009
- 4852 Schule, Katzwanger Hauptstr. 19, Zi. 1.003
- 4853 Schule, Katzwanger Hauptstr. 19, Zi. 1.004
- 4854 Schule, Katzwanger Hauptstr. 19, Zi. 1.005
- 4855 Schule, Katzwanger Hauptstr. 19, Zi. 1.006
- 4856 Schule, Katzwanger Hauptstr. 19, Zi. 1.007
- 4857 Schule, Katzwanger Hauptstr. 19, Zi. 1.008
- 4950 Schule, Beckmannstr. 2, A11
- 4951 Schule, Beckmannstr. 2, A01
- 4952 Schule, Beckmannstr. 2, A02
- 4953 Schule, Beckmannstr. 2, A03
- 4954 Schule, Beckmannstr. 2, A12
- 4955 Schule, Beckmannstr. 2, A05
- 4956 Schule, Beckmannstr. 2, A13
- 4957 Schule, Luther-King-Str. 14, Zi. 10
- 4958 Schule, Luther-King-Str. 14, Zi. 19
- 4959 Schule, Luther-King-Str. 14, Zi. 01
- 4960 Schule, Beckmannstr. 2, A06

Stadtteil 5 - Südwestliche Außenstadt

- 5052 Schule, Ambergerstr. 25, Zi. 108
- 5053 Schule, Ambergerstr. 25, Zi. 006
- 5054 Schule, Ambergerstr. 25, Zi. 002
- 5055 Schule, Ambergerstr. 25, Zi. 113
- 5150 Schule, Herriedener Str. 29, Zi. 01
- 5151 Schule, Herriedener Str. 29, Zi. 02
- 5152 Schule, Herriedener Str. 29, Zi. 08
- 5153 Schule, Herriedener Str. 29, Zi. 09
- 5154 Schule, Herriedener Str. 29, Zi. 16
- 5155 Schule, Herriedener Str. 29, Zi. 18
- 5156 Schule, Herriedener Str. 29, Zi. 101
- 5250 Schule, Herriedener Str. 29, Zi. 121
- 5251 Schule, Am Röthenbacher Landgr. 65, Zi. 1.1
- 5252 Schule, Am Röthenbacher Landgr. 65, Zi. 1.2
- 5253 Schule, Am Röthenbacher Landgr. 65, Zi. 1.3
- 5254 Schule, Am Röthenbacher Landgr. 65, Zi. 1.10
- 5255 Schule, Am Röthenbacher Landgr. 65, Zi. 1.19
- 5256 Schule, Fürreuthweg 95, Zi. 2
- 5257 Schule, Fürreuthweg 95, Zi. 4
- 5258 Schule, Am Röthenbacher Landgr. 65, Zi. 1.8
- 5259 Schule, Am Röthenbacher Landgr. 65, Zi. 1.17
- 5350 Schule, Fürreuthweg 95, Zi. 3
- 5351 Schule, Motterstr. 3, Zi. 03
- 5352 Schule, Hopfengartenweg 23, Zi. 1
- 5353 Schule, Hopfengartenweg 23, Zi. 7
- 5354 Schule, Hopfengartenweg 23, Zi. 8
- 5355 Schule, Hopfengartenweg 23, Zi. 20
- 5356 Schule, Hopfengartenweg 23, Zi. 21
- 5450 Jugendheim, Reichelsdorfer Hauptstr. 88
- 5451 Schule, Eichstätter Str. 11, Zi. So 1
- 5452 Schule, Eichstätter Str. 11, Zi. So 2
- 5453 Schule, Eichstätter Str. 11, Zi. So 3
- 5454 Schule, Eichstätter Str. 11, Zi. So 4

- 5455 Schule, Schlößleinsgasse 8, Zi. 1
- 5550 TSV Mühlhof, Auf der Schanz 70, Vereinsturnhalle
- 5551 AWO Kindergarten, Krottenbacher Str. 24, Mehrzweckraum

Stadtteil 6 - Westliche Außenstadt

- 6050 Schule, Wallensteinstr. 130, Zi. 1
- 6051 Schule, Dunantstr. 10, Zi. 21
- 6052 Schule, Dunantstr. 10, Zi. 22
- 6053 Schule, Dunantstr. 10, Zi. 25
- 6054 Schule, Dunantstr. 10, Zi. 17
- 6150 Schule, Gebersdorfer Str. 175, Zi. B5
- 6151 Schule, Gebersdorfer Str. 175, Zi. B6
- 6152 Schule, Gebersdorfer Str. 175, Zi. B7
- 6153 Schule, Gebersdorfer Str. 175, Zi. B3
- 6250 Schule, Wandererstr. 170, Zi. 34
- 6251 Schule, Dunantstr. 10, Zi. 24
- 6252 Schule, Wandererstr. 170, Zi. 33
- 6253 Schule, Wandererstr. 170, Zi. 32
- 6254 Schule, Dunantstr. 10, Zi. 17a
- 6350 mudra, Schieräckerstr. 25, Holzwerkstatt
- 6351 Schule, Wallensteinstr. 130, Zi. 3
- 6352 Sprachheilkindergarten, Höfener Str. 175, Turnhalle
- 6450 Schule, Wandererstr. 170, Zi. 30
- 6451 Schule, Wandererstr. 170, Zi. 14
- 6452 Schule, Wandererstr. 170, Zi. 29
- 6455 Berufsausbildungsw. Mfr., Fahrradstr. 42, 0.10
- 6456 Berufsausbildungsw. Mfr., Fahrradstr. 42, 0.11
- 6550 SUN, Adolf-Braun-Str. 13, Laborgebäude

Stadtteil 7 - Nordwestliche Außenstadt

- 7050 Schule, Schnieglinger Str. 38, Zi. 105
- 7051 Schule, Schnieglinger Str. 38, Zi. 106
- 7052 Schule, Schnieglinger Str. 38, Zi. 107
- 7150 Schule, Holsteiner Str. 2a, Zi. 20
- 7151 Schule, Holsteiner Str. 2a, Zi. 19
- 7152 Schule, Holsteiner Str. 2a, Zi. 18
- 7250 Schule, Bielingplatz 2, Zi. 12
- 7251 Schule, Bielingplatz 2, Zi. 13
- 7252 TB St.Joh., Schnepfenreuther Hptstr. 19, Nebenzimmer
- 7253 Schule, Am Thoner Espan 10, P 17
- 7255 Gastst. Siedlerheim, Leitenfeldstr. 34
- 7256 Schule, Am Thoner Espan 10, P 16
- 7257 Schule, Am Thoner Espan 10, P 05
- 7258 Schule, Bielingplatz 2, Zi. 15
- 7350 Schule, Bucher Hauptstr. 50, Zi. 1
- 7351 Feuerwehrhaus, Höfleser Hauptstr. 59, Fahrzeughalle
- 7352 IHK Akademie, Walter-Braun-Str. 15, Zi. 0.06
- 7450 Schule, Am Thoner Espan 10, P 08
- 7451 Schule, Am Thoner Espan 10, P 15
- 7452 Schule, Am Thoner Espan 10, P 11
- 7453 Schule, Am Thoner Espan 10, P 14
- 7550 Schule, Almoshofer Hauptstr. 37, Zi. 1
- 7650 Gemeindehaus, Kraftshofer Hauptstr. 170a
- 7750 FW-Gerätehaus, Neunhofer Schloßplatz 6, Schulungsraum Zi. 1

- 7850 Mehrzweckhalle, Boxdorfer Hauptstr. 37a, Turnhalle
 7851 Mehrzweckhalle, Boxdorfer Hauptstr. 37a, Turnhalle
 7950 Schule, Reutleser Str. 6, Zi. 10
 7951 Schule, Reutleser Str. 6, Zi. 14
 7952 Schule, Reutleser Str. 6, Zi. 15
 7953 Schule, Reutleser Str. 6, Zi. 17

Stadtteil 8 - Nordöstliche Außenstadt

- 8050 Realschule, Merseburger Str. 4, Zi. 011
 8051 Schule, Neue Hegelstr. 17, Zi. 10
 8052 Schule, Neue Hegelstr. 17, Zi. 11
 8150 Schule, Bismarckstr. 20, Zi. 102
 8151 Realschule, Merseburger Str. 4, Zi. 013
 8152 Realschule, Merseburger Str. 4, Zi. 021
 8153 Schule, Oedenberger Str. 135, Zi. N 005
 8154 Schule, Oedenberger Str. 135, Zi. N 007
 8250 Schule, Heroldsberger Weg 42a, Zi. 19
 8251 Schule, Schafhofstr. 25, Zi. 024
 8252 Seniorenz. Martha Maria, Stadenstr. 93, Festsaal
 8350 A.-Reichwein-Schule, Schleifweg 39, Zi. 10
 8351 Schule, Heroldsberger Weg 42a, Zi. 20
 8352 Schule, Heroldsberger Weg 42a, Zi. 23
 8353 Schule, Heroldsberger Weg 42a, Zi. 25
 8450 Schule, Heroldsberger Weg 42a, Zi. 24
 8451 Schule, Heroldsberger Weg 42a, Zi. 29
 8452 Schule, Heroldsberger Weg 42a, Zi. 30
 8453 Schule, Heroldsberger Weg 42a, Zi. 33
 8454 Schule, Heroldsberger Weg 42a, Zi. 34
 8550 Schule, Heroldsberger Weg 42a, Zi. 21
 8551 Schule, Heroldsberger Weg 42a, Zi. 22
 8650 Schule, Kalchreuther Str. 130, Zi. 6
 8651 Schule, Kalchreuther Str. 130, Zi. 5
 8652 Schule, Kalchreuther Str. 130, Zi. 8

Stadtteil 9 - Östliche Außenstadt

- 9050 Schule, Oedenberger Str. 135, Zi. N 106
 9051 Schule, Bismarckstr. 20, Zi. 103
 9054 Sebastianspital, Veilhofstr. 38b, Mehrzweckraum
 9055 Schule, Grimmstr. 16, Zi. 0.01
 9056 Schule, Grimmstr. 16, Zi. 0.02
 9057 Sebastianspital, Veilhofstr. 38b, Mehrzweckraum
 9058 Schule, Bismarckstr. 20, Zi. 105
 9150 Schule, Oedenberger Str. 135, Zi. N 108
 9151 Schule, Grimmstr. 16, Zi. 0.03
 9152 Schule, Grimmstr. 16, Zi. 0.04
 9250 Schule, Thusneldastr. 5, Zi. 001
 9251 Schule, Billrothstr. 16, Zi. 21
 9252 Schule, Billrothstr. 16, Zi. 22
 9253 Schule, Billrothstr. 16, Zi. 38
 9350 Schule, Thusneldastr. 5, Zi. 002
 9351 Schule, Thusneldastr. 5, Zi. 003
 9352 Schule, Billrothstr. 16, Zi. 2
 9353 Schule, Billrothstr. 16, Zi. 3
 9450 Schule, Moritzbergstr. 21, Zi. 101
 9451 Schule, Moritzbergstr. 21, Zi. 104

- 9452 Schule, Moritzbergstr. 21, Zi. 106
 9453 Schule, Moritzbergstr. 21, Zi. 107
 9454 Schule, Moritzbergstr. 21, Zi. 207
 9455 Schule, Moritzbergstr. 21, Zi. 206
 9456 Schule, Moritzbergstr. 21, Zi. 204
 9550 Wohnstift Am Tiergarten, Bingstr. 30, Konferenzzimmer Nr.7
 9551 Schule, Siedlerstr. 37, Zi. 2
 9552 Schule, Siedlerstr. 37, Zi. 3
 9553 Schule, Siedlerstr. 37, Zi. 5
 9554 Schule, Viatisstr. 270, Zi. 014
 9555 Schule, Viatisstr. 270, Zi. 017
 9556 Schule, Viatisstr. 270, Zi. 018
 9650 Schule, Fischbacher Hauptstr. 118, Zi. 105
 9651 Schule, Fischbacher Hauptstr. 118, Zi. 003
 9652 Schule, Fischbacher Hauptstr. 118, Zi. 104
 9653 Schule, Fischbacher Hauptstr. 118, Zi. 103
 9750 Ev.Gem.Zentrum, Brunner Hauptstr. 45, Gruppenraum

barrierefreie Wahllokale sind **fett** gekennzeichnet

Oder Sie nutzen unseren Wahllokalfinder im Internet unter: www.wahlen.nuernberg.de

Stadt Nürnberg

Wahllokale

Bundestagswahl 2017

